Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 129 (2003)

Heft: 47: Fenster zur Nachhaltigkeit

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stellenwert. Dies ist eine Chance. Und diese Chance kann nur dann genutzt werden, wenn die überwiegende Mehrheit der Anbieter die neue Ordnung als Chance erkennt, nutzt und respektiert.

Solidarität, Fairness und Verhaltensregeln

Wenn jeder Einzelne sich so verhält, wie er selber dies von allen andern Berufskollegen erwartet, entspricht dies den Prinzipien Solidarität und Fairness. Nun sind die Erwartungen in einem grossen Verein wie dem SIA sehr unterschiedlich. Mitbewerber bleiben anonym, und das Vertrauen in ein freiwilliges, solidarisches Verhalten der Konkurrenten steht auf wackligen Füssen, denn in einem weitgehend deregulierten Markt dominiert letztlich der Gesamtpreis als Kriterium für die Auftragserteilung.

Zwar kennt der SIA eine Standesordnung. Doch kann

Wettbewerb gehört zu unserem Gesellschaftssystem. Die Mitglieder des SIA müssen dafür besorgt sein, einen gesunden Wettbewerb nicht zu einem ungesunden Konkurrenzkampf verkommen zu lassen.

ein Aufruf für Solidarität und Fairness offenbar nur dann Wirkung zeigen, wenn weitere, kartellrechtlich unbedenkliche Regeln aufgestellt und befolgt werden. Die Direktion des SIA erlässt deshalb in Bezug auf die neuen Leistungs- und Honorarordnungen LHO 2003 folgende Verhaltensregeln:

- 1. SIA-Mitglieder (und andere Fachleute), welche die Normen, Ordnungen und Verträge des SIA anwenden oder in Streitfällen anerkennen, verwenden auch bei den Honorarangeboten die aktuellen Regeln.
- 2. Anwender der Instrumente des SIA prognostizieren ihren Zeitaufwand so, dass die angebotenen Leistungen bei definierter Qualität erbracht werden können. Die Prognose erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Die prognostizierte Zeit wird bei jedem Honorarangebot separat und nachvollziehbar ausgewiesen bzw. begründet. Dies gilt insbesondere, wenn bei der Berechnung der Honorare nach den Baukosten der Wert für i von 1 abweicht.
- 3. Die Kalkulation des Stundensatzes erfolgt aufgrund projektbezogener Stunden (nicht der Präsenzzeit) und aufgrund von Anstellungsverträgen nach den Rahmenund Gesamtarbeitsverträgen der Branche.

Die Direktion SIA erlässt die oben stehenden drei Verhaltensregeln per 1. Januar 2004 und fordert alle Anwender von Instrumenten des SIA auf, diese Regeln einzuhalten.

Dr. Hansjürg Leibundgut, Mitglied der Direktion SIA

